



Gemeinde Unterhaching

(Stand: 2005)

Baumschutzverordnung:

Eine Baumschutzverordnung wurde erstmalig in den 70er Jahren von der Gemeinde erlassen und am 29. Mai 2001 geändert. Unter Schutz gestellt sind Bäume ab einem Umfang von 60 cm in 1 m Höhe. Obstbäume sind von der Verordnung ausgenommen. Walnussbäume sind unter Schutz gestellt.

Biotopschutz:

Die Gemeinde Unterhaching hat zur Gestaltung des ehemaligen Flughafengeländes Neubiberg 1991 einen Wettbewerb ausgeschrieben. Seit 2004 werden die Maßnahmen zur Entstehung des „Landschaftspark Hachinger Tal“ schrittweise umgesetzt. Die Renaturierung des Hachinger Bachs, dessen Bachbett das Gelände nahe der Westgrenze durchquert, ist bereits abgeschlossen. Der Landschaftspark soll in Teilen dem Naturschutz vorbehalten bleiben, in anderen Bereichen bietet er der Unterhachinger Bevölkerung zahlreiche Sport- und Spielmöglichkeiten.

Die „Projektgruppe Obstwiese im Landschaftspark“ pflanzte eine Streuobstwiese mit alten Obstsorten im nordwestlichen Abschnitt des Parks. Bestehende Glatt-haferwiesen, einstmals weit verbreitet und heute sehr selten geworden, sollen z.T. erhalten bleiben und z.T. mit entsprechender Bewirtschaftung zu artenreichen Magerrasen weiterentwickelt werden. Weitere Magerrasen wurden neu angelegt. Laut Aussage der Gemeinde wurden diese zum Teil über Mähgutübertragung, zum

Teil über Ansaat von regionalem Saatgut entwickelt. Die Pflege des Landschaftsparks wurde an Schäfer, Landwirte und den Baubetriebshof vergeben.

Auf Gemeindegrund wurden der Sportpark- und der Ortsparksee angelegt. Der Sportparksee wird z.T. vom Landschaftspflegeverband München-Land e.V., z.T. von der Naturschutzwacht oder vom Baubetriebshof im Auftrag der Gemeinde Unterhaching gepflegt. Die Pflege beinhaltet insbesondere die Bekämpfung des Sachalin-knöterichs, eines Neophyten.

Vorschläge zur weiteren Intensivierung der Naturschutzpraxis

- Sparsamkeit im Flächenverbrauch
- weitere Bemühungen im Arten- und Biotopschutz über die gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichsregelung hinaus
- Verzicht auf die nördlich der Startbahn im Landschaftspark vorgesehene „Obstscholle“: Die Baumpflanzung und der Bau von Sport- und Freizeiteinrichtungen in der geplanten Breite von 140 m würde zur Zerstörung der besonders arten- und blütenreichen Magerwiese am Startbahnrand führen (FFH-Lebensraumtyp Nr. 6510)
- Abfischen der nicht heimischen Spiegelkarpfen im Sportparksee, die eine Nahrungskonkurrenz für heimische Tiere darstellen und vor allem die Entwicklung stabiler Amphibienpopulationen verhindern

Die Pflege des Ortsparksees übernimmt die Naturschutzwacht in Zusammenarbeit mit dem Baubetriebshof. Das Schilf wird geschnitten und der Erhalt der Seichtwasserzone für Laubfrösche gesichert.

Artenschutz:

In Parks, Friedhof und Grünanlagen wurden vom gemeindlichen Baubetriebshof wie von der Naturschutzwacht Nistkästen für Vögel und Fledermäuse

aufgehängt und regelmäßig gesäubert. In kleineren Tümpeln innerhalb des Landschaftsparks laichen Wechselkröten. Der Schutz dieser Population soll durch das Offenhalten dieser Laichhabitate sichergestellt werden.

Frau Kistler vom Arbeitskreis Fledermäuse des Landesbund für Vogelschutz in München organisierte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde eine Ausstellung über Fledermäuse, um Aufklärungsarbeit bei den Unterhachinger

Naturschutzprojekt

Landschaftspark Hachinger Tal

Untersuchter Teilbereich: Renaturierung Hachinger Bach
(Stand: 2005 bis 2007)

Lokal bedeutsames Biotop/Biotop-anlage und Pflege: Mittel/Erhaltungszustand: Gut/Schutzstatus: Nicht ausreichend

Lage: Östlich der Biberger Straße, am westlichen Rand des Landschaftsparks

Schutzstatus nach Naturschutzrecht: kein Schutzstatus

Kartierter Biotop mit der Nr.: nicht biotopkartiert

Flächennutzung nach Flächennutzungsplan: Grünfläche, Wasserfläche

Flächengröße: etwa 1 ha

Der Hachinger Bach wurde beim Bau des früheren Flugplatzes in ein künstliches Bett verlegt. Im Zuge der Neugestaltung des Landschaftsparks wurde dieser Bachabschnitt renaturiert. Der Bachlauf besitzt nun eine hohe Strukturvielfalt und wechselt in seiner Breite innerhalb von 1,5 und 5 m. Im Südteil wurden Flachwasserzonen geschaffen, im Nordteil ein Altwassertümpel und ein Altarm durch kiesiges Rohbodengelände angelegt. Große Gesteinsblöcke wurden zu durchgängigen Querverbauungen angeordnet. Hierbei entstanden Stromschnellen, die die Sauerstoffversorgung und damit die Wasserqualität erhöhen. Im nahen Umfeld des Baches wurde ein Auwaldbereich mit einem dichten Wegenetz für die Erholungsnutzung angelegt. Einige Zierstauden wurden angepflanzt, die z.T. bis zur Uferböschung reichen. Zahlreiche unterschiedlich gestaltete Plattformen und Holzstege führen von beiden Seiten an das Bachufer und machen den Hachinger Bach erlebbar.



Naturnah gestaltetes Bett des Hachinger Bachs

Naturnahe Uferabschnitte ohne künstliche Gestaltungselemente sind daher auf eine maximale Länge von 15 m beschränkt.

Vorkommen gefährdeter Arten: Acker-Rittersporn (*Consolida regalis*), Kornelkirsche (*Cornus mas*; gepflanzt), Schneehainsimse (*Luzula nivea*, gepflanzt), Rosen-Malve (*Malva alcea*), Wilde Malve (*Malva sylvestris*), Silber-Pappel (*Populus alba*, gepflanzt), Reif-Weide (*Salix daphnoides*, gepflanzt), Wiesen-Bocksbart (*Tragopogon pratensis*)

Problempflanzen = Invasive Neophyten/Zierpflanzen, stark wuchernde Wildpflanzen (3% Deckungsanteil): Geißbräute (*Galega officinalis*), Pyrenäen-Storchschnabel (*Geranium pyrenaicum*), Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*)

Pflege- und Maßnahmenvorschläge:

- Rückbau einiger Wegabschnitte und Plattformen am Bachufer, Schaffung wenigstens eines 25 m langen beruhigten Bereichs mit teilweise dichtem Ufergebüsch
- Vernachlässigung der Folgepflege der Zierstaudenpflanzungen, statt dessen Zurückdrängung nicht standortheimischer Arten in der Uferzone
- Verlagerung des Hunde-Ausführens auf einen nicht renaturierten Bachabschnitt, striktes Hunde-Badeverbot im renaturierten Bereich; stärkere Überwachung des Leinenzwangs, um einen ungestörten Aufenthalt auf Ufer-Plattformen und Spielen von Kindern an Teilabschnitten entlang der Bachufer zu ermöglichen



Die Gemeinde Unterhaching hat sich mit Unterstützung des LBV stark für den Erhalt der Mehlschwalben eingesetzt.

Bürgern zu leisten. Es wurden Kirchenverwaltungen zum Vorkommen von Fledermäusen im Dachstuhl angeschrieben. Diese Aktion brachte jedoch kaum Rückmeldung.

Landschaftsplan:

Der Landschaftsplan wurde in den Flächennutzungsplan integriert.

Eingriffs-Ausgleichsregelung:

Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sind seit 2001 gesetzlich vorgeschrieben.

Die Gemeinde Unterhaching hat 1997 Flächen des ehemaligen Flughafens Neubiberg erworben und dort den „Landschaftspark Hachinger Tal“ angelegt. Dieser Landschaftspark wird in Teilen als Ökokonto geführt. Bisher wurden in diesem Ökokonto noch keine Abbuchungen getätigt. Ausgleichsmaßnahmen werden entweder innerhalb des Baugrundstücks oder in direkter Nähe durchgeführt.

Information

Ansprechpartner im Arten- und Biotopschutz:

Gemeinde:

Frau Schwarzmüller

Tel. 0 89/66 55 12 16

Homepage: www.unterhaching.de

Naturschutzverbände:

Landesbund für Vogelschutz Kreisgruppe München Stadt und Land

Sylvia Weber (Artenschutz an Gebäuden)

Tel. 0 89/20 02 70 83

Christine Harzer (Biotoppflege)

Tel. 0 89/20 02 70 81

www.lbv-muenchen.de

Bund Naturschutz

Ortsgruppe Unterhaching

Stefan König

Tel. 0 89/61 85 76

www.mucl.de/~gschuber/bn

(Stand: 30.06.2007)

Größe des Gemeindegebietes: 1.037 ha

Einwohner: 21.784

Einwohner/Fläche: 21/ha

Schutzgebiete, kartierte Biotope:

Kartierte Biotope:

Insgesamt 2, davon 1 in Teilbereichen nach Art. 13d (BayNatSchG) geschützt